zugestellt durch Österreichische Post

FPÖ

Unsere Gemeinde

Unsere Heimat

FREIHEITLICHER GEMEINDEKURIER
Bad Vöslau

Ausgabe · Oktober/November 2026 | 562072/2026
Impressum: FPÖ Niederösterreich | Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten

Eure Anliegen. Unser Auftrag.

Wir hören zu und setzen uns für Euch ein!



Mit Unterstützung durch Landesparteiobmann LH-Stv. Udo Landbauer:

Verkehrssicherheit in Gainfarn!



Sichere Straßen und Wege betreffen uns alle in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau. Zwei neue Querungshilfen an der B 212 Wasserleitungsgasse in Gainfarn leisten dazu nun einen konkreten Beitrag: Eine ist bereits fertiggestellt, die zweite befindet sich noch im Bau. Unser FPÖ-Landtagsabgeordneter und Stadtrat **Peter Gerstner** besichtigte die Maßnahmen am 12. Oktober 2026 **in Vertretung des freiheitlichen LH-Stellvertreters Udo Landbauer.** Gemeinsam mit Bürgermeister Christian Flammer und DI Klaus Längauer, Leiter der NÖ Straßenbauabteilung Wiener Neustadt, machte er sich vor Ort ein Bild vom Baufortschritt.

Wasserleitungsgasse: bereits fertiggestellt

Die Querungshilfe bei der Wasserleitungsgasse auf Höhe des Schlosses Gainfarn ist bereits fertiggestellt. Sie ermöglicht es Fußgängern, die B 212 in zwei Etappen zu überqueren.

Ein besonderer Dank gilt dem Verkehrslandesrat und LH-Stellvertreter Udo Landbauer für diese Schwerpunktsetzung **sowie den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Pottenstein**, die die Bauarbeiten in nur fünf Wochen umgesetzt haben. Diese rasche Umsetzung verdient Anerkennung und bringt den Menschen vor Ort unmittelbar mehr Sicherheit.

Kirchengasse: derzeit noch im Bau

Der zweite Fahrbahnteiler entsteht im Bereich der Kirchengasse. Die Bauarbeiten laufen noch; die Fertigstellung ist voraussichtlich **bis Mitte November 2026** vorgesehen. Für uns Freiheitliche zählt Verkehrssicherheit, die im Alltag ankommt. Das Land Niederösterreich und der NÖ Straßendienst leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Stadtrat Peter Gerstners Teilnahme unterstreicht dieses Anliegen der FPÖ: **„Sichere Wege für die Menschen in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau“.**

Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Seitdem die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Vöslau stellt, kommt Bewegung in den Gebarungsvollzug der Stadtregierung. So konnte unter Freiheitlichem Vorsitz Folgendes aufgezeigt bzw. zum Vorteil der Gemeinde und somit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgesetzt werden:

Zweckwidrige Verwendung von Mittel aus dem Kanalhaushalt?

Der Kanalhaushalt gilt neben dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde als eigener Rechnungskreis und ist kostendeckend zu führen. Demnach sind die Zahlungsmittelreserven des Kanalhaushalts zweckgebunden. Zahlungsmittelreserven einer Kanalrücklage dürfen daher nur Zwecken zugeführt werden, die diesen Rechnungskreis betreffen - beispielsweise der Sanierung der Kanalstränge (Kanalanlage). Eine andere Verwendung finanzieller Mittel des Kanalhaushalts bedarf gemäß § 7 Abs. 6 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) dreier Voraussetzungen:

1. Die anderwertige Verwendung der Geldmittel ist nur vorübergehend.

2. Die Geldmittel sind Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten zuzuführen.

3. Die Freigabe der Geldmittel bedarf jedenfalls eines Beschlusses des Gemeinderates. **Unter der Verantwortung des Bürgermeisters** wurde 2024 dennoch ein Betrag von EUR 800.000, wenn auch nur für die Dauer von zwei Wochen, der Kanalrücklage **entnommen, um damit Gehälter auszubezahlen** und sohin eine Kostenposition des allgemeinen Haushalts zu bedienen. **Der Gemeinderat wurde darin nicht eingebunden.** Unter Vorhalt der Bestimmung des § 7 Abs. 6 NÖ GHVO wurde diese Vorgehensweise zum einen damit gerechtfertigt, dass es sich um ein inneres Darlehen für die Dauer von nur zwei Wochen gehandelt habe; zum anderen sei diese zweckwidrige Verwendung durch einen Corona-Erlass des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. April 2020, Zl. IVW3- ALL 5010010/067-2020, gedeckt. Dazu ist auszuführen, dass die Gültigkeit dieses Erlasses in 2024, also in einer Zeit deutlich nach Corona, mehr als zweifelhaft erscheint. Der Prüfungsausschuss hat daher dem Bürgermeister empfohlen, die Dauer der Gültigkeit des Erlasses beim Amt der NÖ Landesregierung zu hinterfragen.

Eine Anfrage an den Bürgermeister im Gemeinderat vom 27. Juni 2026 hat jedoch ergeben, dass man keine Veranlassung sehe, dieser Frage nachzugehen (Sitzung vom 26. November 2025). Man mache sich sein eigenes Bild.

Gemeindekonten gestrafft – unnötige Bankspesen eingespart

Im Zuge der Prüfungsausschusssitzung vom 11. Juni 2025 wurde erreicht, dass nicht mehr genutzte Gemeindekonten aufgelöst oder mit anderen Konten zusammengeführt werden. Damit entfallen unnötige Kontoführungsgebühren und Bankspesen. **Für uns Freiheitliche zählt der sorgsame Umgang mit Steuergeld. Dazu gehört, vermeidbare Kosten konsequent abzustellen.**

Gemeindevermögen verantwortungsvoll verwalten – faire Mieten sichern

Gemeindevermögen gehört den Bürgern. Die Vermietung von Gemeindeimmobilien zu Geschäftszwecken muss daher wirtschaftlich, transparent und nachvollziehbar erfolgen. Eine Einschau in Bestandsverträge hat jedoch ergeben, dass einzelne Geschäftsräumlichkeiten deutlich unter dem marktüblichen Mietzins vermietet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, den marktüblichen Mietzins bereits vor Beginn der Vermietungsverhandlungen zu erheben und nachvollziehbar zu dokumentieren (Sitzung vom 10. September 2025). Diese Vorgehensweise wäre im Einklang mit § 69 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung, wonach aus ertragsfähigem Gemeindevermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll. **Gemeindeeigentum braucht klare Regeln und transparente Entscheidungen.** Vergünstigungen müssen sachlich begründet sein. **Gleichzeitig darf die Prüfung kein Vorwand für pauschale Mieterhöhungen werden.** Die Unterstützung gemeinnütziger Vereine und leistbare soziale Angebote müssen weiterhin möglich bleiben.

Bad Vöslau, Gainfarn und Großau:

Gemeinsam unterwegs!

Ob bei unseren Verteilaktionen oder beim gemeinsamen Feiern: Wir freuen uns über persönliche Begegnungen und Gespräche mit den Menschen unserer Stadtgemeinde. Ein Rückblick auf unsere bisherigen Aktionen und Veranstaltungen.

Ostergrüße persönlich überbracht!

Mit bunten Ostereiern war unser Team in Bad Vöslau unterwegs, um den Bürgerinnen und Bürgern eine kleine Freude zu bereiten. Dabei blieb auch Zeit für persönliche Gespräche. Eine schöne Gelegenheit, Osterwünsche zu überbringen und miteinander ins Gespräch zu kommen.



Rosen als Dankeschön an unsere Mütter!

Mit Rosen und einer süßen Aufmerksamkeit überraschten wir anlässlich des Muttertags die Mütter. Viele freundliche Begegnungen machten die Verteilaktion zu einem besonderen Vormittag. Damit wollten wir Danke sagen – für das, was Mütter täglich für ihre Familien und unsere Gemeinschaft leisten.





Vatertags-Clubbing im Henriettenpark

Beim Vatertags-Clubbing im Henriettenpark stand das gemeinsame Feiern im Mittelpunkt. In entspannter Atmosphäre wurde geplaudert, gelacht und gefeiert. Wir bedanken uns bei unseren Gästen und allen helfenden Händen, die diesen geselligen Treffpunkt möglich gemacht haben.









Zünftige Stimmung beim Oktoberfest

Freibier, Brezen und Weißwürste: Unser Oktoberfest im Bierhof Bad Vöslau bot den passenden Rahmen für gesellige Stunden. Neben zahlreichen Gästen aus unserer Stadtgemeinde durften wir auch Besucher aus benachbarten Ortsgruppen begrüßen. Gute Unterhaltung und angeregte Gespräche machten das Fest zu einem gelungenen Treffen. Herzlichen Dank an alle, die dabei waren!









100 Prozent Vertrauen für Peter Gerstner

Landtagsabgeordneter und Stadtrat Peter Gerstner wurde beim Stadtparteitag im Bierhof Bad Vöslau mit 100 Prozent der Stimmen als Ortsparteiobmann wiedergewählt. Gemeinsam mit seinen Stellvertretern Gerald Hein und Mag. Dr. Peter Klumpp sowie dem neu gewählten Vorstand setzt er sich weiterhin für die Anliegen der Menschen in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau ein. Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für das klare Vertrauen!







Informationsfreiheit:

Ihr Recht auf klare Antworten!

Ihr habt Fragen zu einem Projekt der Stadtgemeinde? Ihr wollt wissen, wie öffentliche Gelder verwendet werden oder vermutet einen Missstand? Dann habt ihr das Recht nachzufragen.

Seit 1. September 2025 gilt in Österreich das Informationsfreiheitsgesetz. Es ermöglicht Bürgern, Informationen von Behörden und Gemeinden anzufordern:

- etwa zu Projekten,
- Gutachten, Verträgen,
- Kosten,
- Förderungen oder
- politischen Entscheidungen.

Die zuständige Stelle muss grundsätzlich innerhalb von vier Wochen antworten. Anfragen können schriftlich, per E-Mail oder kostenlos über www.fragdenstaat.at gestellt werden. Zu beachten ist, dass Anfragen und Antworten auf dieser Plattform öffentlich einsehbar sind.

Wir als FPÖ BAD VÖSLAU–GAINFARN–GROSSAU unterstützen euch gerne dabei, die zuständige Stelle zu finden, eine konkrete Anfrage zu formulieren und die Antwort einzuordnen.

Mit Eurem Einverständnis wollen wir die gewonnenen Informationen auch für unsere politische Arbeit nutzen. So können wir offene Fragen klären, Missstände aufzeigen und konkrete Initiativen im Gemeinderat setzen.

Denn Eure Anliegen sind unser Auftrag. Wir hören zu, wir fragen nach und wir handeln. **Habt Ihr Anliegen, Fragen oder Vorschläge für Bad Vöslau, Gainfarn und Großau?** Wir freuen uns darauf, von Euch zu hören. Eure Erfahrungen und Ideen helfen uns, die Themen aufzugreifen, die Euch im Alltag beschäftigen.

